

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-033

öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2008

| | |
|--|------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 24.06.2014 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20 | Bearbeiter: Frau Zajic |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Abstimmungsergebnis |
|-------------------|-----------------------------|----------------------------------|
| 07.07.2014 | Rechnungsprüfungsausschuss | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 10.07.2014 | Hauptausschuss | Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0 |
| 23.07.2014 | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2 |

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt hiermit dem Bürgermeister Herrn Wohmann für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

at. Holfeld

Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Prüfung dauerte vom 7. Mai 2013 bis zum 12. Mai 2014. In der Zeit vom 7. Mai 2013 bis 20. November 2013 waren die beauftragten Wirtschaftsprüfer der Dornbach und Partner mit zeitlichen Unterbrechungen im Haus und haben den von der Stadt Finsterwalde vorgelegten Entwurf des Jahresabschlusses 2008 geprüft.

Der erste Entwurf des Prüfvermerkes ging beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster am 28. Januar 2014 ein. Den ergänzenden Entwurf des Prüfvermerkes übersandte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 07.04.2014.

Die Schlussbesprechung fand am 08.05.2014 in den Räumen des Bürgermeisters statt.

Im November 2008 nahm das Rechnungsprüfungsamt eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vor. Ergänzende Prüfungshandlungen nahm das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 nicht vor. Eigene Feststellungen trifft das Rechnungsprüfungsamt deshalb nicht. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt das Prüfungsergebnis der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.